

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90)

- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - mit Leitungsrechten zugunsten des Betreibers der Leitung zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Gebäude

TEIL B: TEXT
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen nach §9(1) Nr. 20, 25a, 25b BauGB

- Straßenbegleitgrün** - Pflanzung von Bäumen
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind 56 im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellte standortgerechte Straßenbäume STU 20/25, 4x verpflanzt, mit Ballen, im Pflanzabstand von im Mittel 15 m beidseitig zu pflanzen.
- Straßenbegleitgrün** - Begrünung
Innerhalb der Verkehrsfläche sind 3925 m² Vegetationsfläche herzustellen. Die Fläche ist als Landschaftsrasen herzustellen.
- Ausgleichsflächen**
Innerhalb der Fläche für Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) sind Heckenpflanzungen inklusive Saumstreifen mit Sträuchern anzulegen. Der Pflanzabstand der Sträucher beträgt 1,00 m x 1,00 m (versetzte Pflanzreihen). Die Höhe der Sträucher soll mindestens 60 cm betragen.

HINWEISE

Grünordnung

- Der Landschaftspflegerische Begleitplan "Verlängerung der Poststraße, Ortsteil Lützschena-Stahmeln" ist für die Gestaltung der Flächen mit Straßenbegleitgrün und Ersatzflächen maßgebend.
- Die im Merkblatt "Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen" des Staatlichen Umweltfachamtes aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Archäologische Funde

Vor Beginn der Erschließungs- und Bauarbeiten muss durch das Landesamt für Archäologie in dem neu geplanten Straßenbereich eine archäologische Voruntersuchung (1. Grabungsabschnitt) durchgeführt werden. Sollten dabei archäologische Funde und Befunde aufgedeckt werden, muss sich eine archäologische Rettungsgrabung anschließen.

Altlasten

Im gesamten Geltungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine im Altlastenkataster der Stadt Leipzig registrierten Altlastenverdachtsflächen. Sollten bei der Realisierung der geplanten Baumaßnahme schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist das Amt für Umweltschutz umgehend zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise zu informieren.

Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 204

Präambel
Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 204 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Neufassung des BauGB vom 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 4 der SächsGemO in der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345).
Der Bebauungsplan Nr. 204 wird hiermit ausgearbeitet.
Leipzig, den 8.2.01
Der Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 23.12.1999 wird bestätigt.
Leipzig, den 09.11.00
Städtisches Vermessungsamt
Amsleiter

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.02.2000 durchgeführt worden.
Leipzig, den 14.11.00
Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 20.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).
Leipzig, den 14.11.00
Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 14.06.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 13 vom 24.06.2000 bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 04.07.00 bis 03.08.2000 öffentlich ausliegen.
Leipzig, den 14.11.00
Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

Satzungsbeschluss
Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 10.10.2000 als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).
Leipzig, den 14.11.00
Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

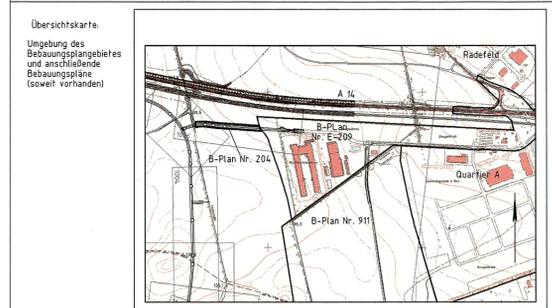
Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 4 am 17.02.2001. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtlich verbindlich geworden.
Leipzig, den 27.02.01
Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
Leipzig, den 03.12.2002
Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntgabe des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
Leipzig, den (Siegel) Amt für Verkehrsplanung
Amsleiter

Hinweise
Für diesen Bebauungsplan gelten:
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- die Pflanzliste, die als Anhang der Begründung beigelegt ist

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER
Bebauungsplan Nr. 204
Verlängerung der Poststraße
Stadtbezirk: Nordwest
Ortsteil: Lützschena-Stahmeln
Maßstab: 1:1000 **ORIGINAL**



Planverfasser:
IBV Ingenieurbüro für Verkehrsplanung GmbH
Niederlassung Leipzig
Gerberstraße 20, 04105 Leipzig
Datum/Unterschrift: 04.04.2000

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 3 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
				Stein	Stein
				28.08.00	27.02.01
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

Stadt Leipzig
04105 Leipzig